



INFOS zur Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis für Schülerinnen und Schüler der Grundschule

Wer hat einen Anspruch auf Fahrtkostenerstattung?

- Grundsätzlich werden Fahrtkosten bis zur zuständigen Grundschule übernommen.
- Der kürzeste, nicht besonders gefährliche Fußweg zwischen Wohnung und Schule, ist länger als **zwei** Kilometer.

Sofern kein Anspruch auf Fahrtkostenerstattung besteht, können Sie die Fahrkarten bei den Verkehrsunternehmen auf eigene Rechnung erwerben.

Achtung: Schülerfahrtkosten werden vom Zeitpunkt der Antragstellung übernommen (Eingang bei der Kreisverwaltung); eine rückwirkende Geltendmachung ist ausgeschlossen.

Wie und wo erhalte ich die Fahrkarte?

Um Schülerfahrkarten zu erhalten, müssen Sie den Antrag online stellen. Den elektronischen Antrag finden Sie auf der Homepage der Kreisverwaltung:

<https://www.kreis-sim.de/schuelerbefoerderung>

Online ausfüllen, per Mausklick absenden, fertig.

Aktuell stellt die Kreisverwaltung das Deutschlandticket im Rahmen der Schülerbeförderung zu Grundschulen als Chipkarte zur Verfügung. Die Chipkarten werden den Schulen von der Kreisverwaltung zugeleitet. Dort werden sie an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Wichtig:

- Der Antrag ist für die Dauer des Grundschulbesuchs in der Regel **nur einmal** zu stellen.
- Wird im laufenden Schuljahr oder zum Schuljahresende die Schule verlassen, gewechselt oder gibt es Änderungen in den persönlichen Daten (z. B. Wohnsitzwechsel), ist unverzüglich Kontakt mit der Kreisverwaltung aufzunehmen.
- **Die Kosten für zu Unrecht erhaltene Tickets aufgrund unterlassener Änderungsmitteilung stellt die Kreisverwaltung den Personensorgeberechtigten in Rechnung.**

Wer zahlt?

Die Kosten der Schülerbeförderung werden vom Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen.

Fahrkarte weg? – Was tun?

Bei Verlust von Fahrausweisen wenden Sie sich bitte unmittelbar an das zuständige Verkehrsunternehmen (**koveb**). Das erforderliche Verlustformular erhalten Sie im Sekretariat der Schule. Die Ausstellung einer Ersatzfahrkarte ist gebührenpflichtig. Die Gebühren sind durch die Schüler/Personensorgeberechtigten zu tragen.

Noch ein paar Infos zur Schülerbeförderung

Die Schülerbeförderung im Rhein-Hunsrück-Kreis erfolgt, bis auf wenige Ausnahmen, im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Nach den Schülerbeförderungsrichtlinien dürfen in den Bussen alle Sitzplätze und maximal 70 % der Stehplätze ausgelastet werden.

Noch Fragen?

Das Personal des ÖPNV-Büros der Kreisverwaltung hilft Ihnen gerne weiter:

✉ schuelerbefoerderung@rheinhunsrueck.de

- Tanja Buchholz
Telefon 06761 82-206
Fax 06761 829-206
Zimmer 2.25

- Martina Lotter
Telefon 06761 82-201
Fax 06761 829-201
Zimmer 2.25

- Birgit Scherer
Telefon 06761 82-207
Fax 06761 829-207
Zimmer 2.25